

## Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1)	<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	66'530'140.00
		Gesamtertrag	Fr.	65'920'400.00
		<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr.</b>	<b>-609'740.00</b>
2)	<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	9'029'000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	130'000.00
		<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>8'899'000.00</b>
3)	<b>Spezialfinanzierungen</b>	Feuerwehr	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	<b>Fr. -95'200.00</b>
		Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	<b>Fr. -150'300.00</b>
		Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	<b>Fr. -211'000.00</b>
		Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	<b>Fr. -51'900.00</b>

4) Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 2% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal)

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	118% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	118% der einfachen Staatssteuer

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--) 10% der einfachen Staatssteuer

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

8) Steuern I: Der Rückerstattungszins wird auf das Jahr 2024 auf 0.25% p.a. festgelegt.

9) Steuern II: Der Verzugszins wird für das Jahr 2024 auf 3% festgelegt.

4528 Zuchwil, 11. Dezember 2023  
Einwohnergemeinde Zuchwil

Der Gemeindepräsident                      Die Gemeindegemeinschafterin

Patrick Marti                                      Andrea Schnyder